

PD Dr. med. M. Hund-Georgiadis
Chefärztin und medizinische Leiterin
Telefon direkt 061 325 00 06
m.hund@rehab.ch

An die Patientinnen und Patienten
des REHAB Basel
und an ihre Angehörigen

Basel, 9. Dezember 2021, mh

Schutzmassnahmen im REHAB Basel ab Montag, 13. Dezember 2021

Sehr geehrte Patientin, sehr geehrter Patient, sehr geehrte Angehörige

Aufgrund der aktuell weiterhin ungünstigen Entwicklung der Corona-Pandemie sind ab kommenden Montag, 13. Dezember leider erneut zusätzliche Schutzmassnahmen im REHAB Basel nötig. Unser Hauptanliegen ist dabei die Sicherheit der uns anvertrauten Patientinnen und Patienten und unserer Mitarbeitenden.

1. Das Bistro ist ab kommenden Montag, 13. Dezember 2021 nur noch als Personalbistro für Mitarbeitende des REHAB geöffnet. Besuchern und stationären wie ambulanten Patienten ist der Zutritt zum Bistro nicht mehr gestattet.
2. Die bestehenden Besuchszeiten gelten weiterhin, damit Sie als Angehörige unsere Patientinnen und Patienten in der Rehabilitation sehen und unterstützen können. Für alle Angehörigen ab 12 Jahren gilt dabei weiterhin die G-G-G-Regel im gesamten REHAB Gebäude. Sie registrieren sich dazu am Besuchertisch und erhalten bei Vorlage des Zertifikats und Ihrer ID zusätzlich ein Eintrittsticket für den jeweiligen Tag. Es besteht generelle Maskenpflicht im Gebäude.

Nachweis/Zertifikat über vollständig

- **G**eimpft oder
 - **G**enesen oder
 - **G**etestet per Antigen Schnelltest (Gültigkeit 24 Std) oder PCR Testresultat (Gültigkeit 72h) Im REHAB können keine Testungen erfolgen.
3. Für alle Patientinnen und Patienten (ambulant oder stationär) gilt weiterhin im gesamten REHAB-Gebäude die Maskenpflicht. Diese muss generell bei allen Aktivitäten ausserhalb des Zimmers getragen werden und darf nur zu den Mahlzeiten entfernt werden. Die Masken werden von uns zur Verfügung gestellt. Sollte Ihnen aufgrund medizinischer Einschränkungen das Tragen einer Maske nicht möglich sein, muss Ihr behandelnder Arzt das so in der Krankenakte attestieren.
 4. Stationäre Patientinnen und Patienten benötigen weiterhin kein Covid-Zertifikat. **Wochenendbeurlaubungen** sind weiterhin nur möglich, wenn Sie sich zweimal wöchentlich einem Corona-Antigen-Test unterziehen, den wir für Sie auf Ihrer Station organisieren. Dieser ist erforderlich, unabhängig davon, ob Sie geimpft sind oder nicht. Bitte verzichten Sie dringend auf den Wochenendurlaub, wenn Ihre Angehörigen zuhause Erkältungssymptome haben.

5. Für ambulante Patient*innen ist ein eigener Tisch in Nähe der Treppe reserviert. Es steht ein Wasserspender bereit. Auf den Verzehr von Speisen bitten wir Sie im REHAB Gebäude zu verzichten.
6. Im REHAB Gebäude gilt grundsätzlich **weiterhin die Maskenpflicht**, im Aussenbereich besteht weiterhin keine Maskenpflicht. Kinder sind bis zum Alter von 12 Jahren von der Maskenpflicht ausgenommen. Die Regelungen zu Händehygiene und Abstandhalten sind **weiterhin gültig** - unabhängig davon, ob die jeweilige Person bereits geimpft ist oder nicht. Bitte verzichten Sie auf Besuche im REHAB, wenn Sie selbst Erkältungssymptome oder Fieber haben.
7. Gerne beraten wir unsere Patientinnen und Patienten zu allen Fragen rund um die Corona-Impfung und die Booster-Impfung. Noch vor Weihnachten wird das kantonale Impf-Team BS erneut im REHAB sein, um Corona-Impfungen und Booster-Impfungen für unsere Patient*innen vorzunehmen. Melden Sie sich diesbezüglich bei Ihrem Stationsarzt bzw. Ihrer -ärztin, damit wir Sie berücksichtigen können, ganz gleich in welchem Kanton Sie zuhause sind.

1. Besucherregelung für Angehörige von Patient*innen, die die Bettenstation selbstständig verlassen können und dürfen:

- Wann: täglich zwischen 14.00 bis 19.00 Uhr
- Wo: Anmeldung am Besuchertisch mit Covid-Zertifikat und ID. Sie begegnen sich im öffentlichen Bereich d.h. im Erdgeschoss (ausser Bistro) und im öffentlichen Aussenbereich des REHAB Basel. Der Zutritt zu den Stationen ist nicht gestattet.
- Anzahl: Maximal zwei Besucher*innen gleichzeitig mit Patient*in (3er-Gruppe), wobei jedes Kind – egal in welchem Alter – als eine Person gezählt wird.
- Dauer: Damit alle Patient*innen und ihre Besucher*innen einen ungestörten Aufenthalt haben können, bitten wir den Besuch auf max. 120 Minuten während der Besuchszeiten zu beschränken.
- Hygiene: Maskenpflicht, Händedesinfektion beim Betreten des Gebäudes und des Bistros und Abstandhalten

2. Besucherregelung für Angehörige von Patient*innen, die die Bettenstation NICHT selbstständig verlassen können oder dürfen:

- Wann: täglich zwischen 14.00 bis 19.00 Uhr
- Wo: Patientenzimmer auf der Bettenstation, vorab Anmeldung am Besuchertisch mit Covid-Zertifikat und ID
- Anzahl: Maximal zwei Besucher/innen pro Patient*in, wobei jedes Kind – egal in welchem Alter – als eine Person gezählt wird und max. 6 Personen (ohne Personal) gleichzeitig im Doppelzimmer.
- Dauer: Maximal 120 Minuten pro Patient*in und Tag
- Hygiene: Maskenpflicht im Gebäude; Händedesinfektion beim Betreten / Verlassen des Gebäudes und der Bettenstation.

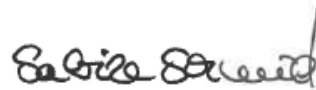
Orientieren Sie sich als Angehörige bitte vorab über die Therapiezeiten, damit die Behandlungen ungestört verlaufen können. Therapien haben grundsätzlich Vorrang vor privaten Besuchen.

Besten Dank für Ihr grosses Verständnis, Ihre Unterstützung, Geduld und Ihre Mitarbeit. Wir hoffen sehr, dass wir gemeinsam gut durch diese herausfordernde Zeit kommen, wünschen Ihnen eine schöne Adventszeit und viele schöne Begegnungen im REHAB Basel.

Freundliche Grüsse



PD Dr. Margret Hund-Georgiadis
Chefärztin



Sabine Schmid
Leitung Pflegedienst